

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Agrarausschuss

52. Sitzung

am Donnerstag, dem 10. April 2003, 11:00 Uhr
im Sitzungszimmer 138 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Claus Ehlers(CDU)

Vorsitzender

Hermann Benker (SPD)

Maren Kruse (SPD)

Dr. Henning Höppner (SPD)

Helmut Plüschau (SPD)

Friedrich-Carl Wodarz (SPD)

Claus Hopp(CDU)

Peter Jensen-Nissen (CDU)

Günther Hildebrand (FDP)

Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Frauke Tengler (CDU)

Lars Harms (SSW)

Fehlende Abgeordnete

Jürgen Feddersen (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Bericht der Landesregierung zur Schließung der Zuckerfabrik in Schleswig	3
hierzu: Umdruck 15/3250	
(siehe auch Bauernblatt vom 29.03., 05.04., 12.04. und 19.04.03)	
2. Bericht der Landesregierung über die Situation und Finanzierung der Beratungsringe für Gartenbau, Baumschulen, Obstbau und Landwirtschaft	10
3. Bericht der Landesregierung zur Abrechnung der Kosten für die Tierkörperbeseitigung mit dem Tierseuchefonds	12
4. Verschiedenes	14

Der Vorsitzende, Abg. Claus Ehlers, eröffnet die Sitzung um 11:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung zur Schließung der Zuckerfabrik in Schleswig

hierzu: Umdruck 15/3250

(siehe auch Bauernblatt vom 29.03., 05.04., 12.04. und 19.04.03)

Als Leiter der Abteilung Wirtschaftsförderung, Arbeit und Mittelstand im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, zeigt MDgt Dr. Jens Haass eingangs die Verhandlungen auf, die mit der Nordzucker AG stattgefunden hätten. Nach Erhalt der Nachricht von der drohenden Schließung des Werkes habe sein Haus informelle Gespräche mit den Vertretern der Nordzucker AG über die Schließung des Werkes geführt. Dabei habe der Vorstandsvorsitzende, Herr Götz von Engelbrechten, die Entscheidung zur Schließung als rein betriebswirtschaftlich und irreversibel dargestellt. Grund für die Schließung seien bestehende und sich mit der Reform der EU-Zuckermarktverordnung weiter verschärfende Überkapazitäten des Zuckermarktes. Herr von Engelbrechten habe erklärt, dass nach einer Studie der Boston-Group-Consulting, die für Nordzucker angefertigt worden sei - leider sei diese Studie weder der Öffentlichkeit noch der Landesregierung zugänglich gemacht -, am Standort Schleswig in den nächsten zehn Jahren die größten Einsparungen zu erzielen seien. Es seien mit der Schließung dieses Werkes knapp 55 Millionen Euro Einsparungen zu erwarten. Ausschlaggebend für die Schließungsentscheidung seien dann letzten Endes ein erhöhter Investitionsbedarf im Werksbereich und ein schlechterer Deckungsbeitrag für den in Schleswig hergestellten Zucker im Vergleich zu den anderen Standorten gewesen. Ausdrücklich habe Herr von Engelbrechten in diesem Gespräch auch dargestellt, dass weder das politische Umfeld in Schleswig-Holstein noch irgendwelche Behinderungen am Standort Schleswig beispielsweise aufgrund direkter Umweltauflagen noch eine mangelnde Förderungsmöglichkeit maßgeblich für die Entscheidung gewesen seien.

Für die 121 Mitarbeiter seien nach dem Prinzip „Umsetzung vor Kündigung“ sozialverträgliche Lösungen gefunden worden mit einer Vorruhestandsregelung, mit Abfindungen beziehungsweise mit vom Unternehmen finanzierten Umschulungskursen für die Teile der Beleg-

schaft, die nicht in andere Betriebe wechseln wollten. Keiner der Arbeitskräfte, so habe Herr von Engelbrechten erklärt, werde direkt in die Arbeitslosigkeit entlassen.

Im Weiteren habe Herr von Engelbrechten dargelegt, dass die Zuckerrübenproduktion in Schleswig-Holstein durch Lieferrechte und die Übernahme der hiermit verbundenen Quoten für das Werk Schleswig in andere Werke gesichert sei. Diese Garantie werde es im Einklang mit den Regelungen der Zuckermarktordnung auch nach der Schließung von Schleswig geben.

Die mittlere Transportentfernung vom Feld zur Zuckerfabrik würde sich aufgrund der Schließung des schleswiger Werkes von derzeit rund 70 km auf rund 185 km steigern. Die Mehrkosten seien aber in der Kalkulation der erwähnten 55 Millionen Euro Einsparungen bereits berücksichtigt.

Nicht nur das Thema Arbeitsplatzsicherheit beziehungsweise Abbau von Arbeitsplätzen, so fährt MDgt Dr. Uwe Haass fort, habe die Landesregierung beschäftigt, sondern auch die damit ausgelösten zusätzlichen Nachteile im Straßenverkehr. Denn Teile der Kosten seien externalisierte Kosten für die Allgemeinheit wie beispielsweise zu befürchtende Staus, das Unfallrisiko, die Lärm- und Abgasimmissionen und der Straßenverschleiß. Immerhin müssten mit der Schließung des Werkes 700 000 Tonnen Zuckerrüben aus Schleswig-Holstein nach Uelzen beziehungsweise Güstrow zur Weiterverarbeitung transportiert werden.

Vor diesem Hintergrund bedauere Schleswig-Holstein die Schließung des Werkes, sehe aber keine Möglichkeit, auf die Entscheidung der Nordzucker AG Einfluss zu nehmen. Die angebotene Fördermöglichkeiten, die wiederholt in den Gesprächen dargelegt worden seien, wie beispielsweise Förderhilfen bei der Erneuerung des Kraftwerkes, seien von der Nordzucker zwar zur Kenntnis genommen worden, aber für die Entscheidung ohne Einfluss geblieben.

Auch die Frage einer zusätzlichen Nutzung des Standortes Schleswig zur Erzeugung von Bioethanol sei diskutiert worden, habe aber ebenfalls kein Ergebnis gebracht. Denn im Grunde sei diese Produktion nur als so genannte Annexlösung denkbar und setze damit eine funktionierende Zuckerfabrik voraus.

MDgt Dr. Jens Haass zieht das Fazit, dass bei der Haltung der Nordzucker AG die Landesregierung kaum noch eine Möglichkeit sehe, die Entscheidung der Nordzucker rückgängig zu machen.

Der Geschäftsführer des Landesverbandes Schleswig-Holstein der Zuckerrübenanbauer, Herr Dr. Rolf Martens, führt anhand des Umdrucks 15/3250 ergänzend aus, dass der Verband, der die Interessen der Zuckerrübenanbauer des Landes vertrete, sich durchaus bewusst sei, dass die Diskussion um die Zuckermarktordnung und deren Rahmenbedingungen auch ein Unternehmen wie die Nordzucker AG beeinflusse und deshalb alle seine Äußerungen vor dem Hintergrund unternehmerischen Denkens und Handelns gesehen werden müssten.

Der Schließungsbeschluss des Aufsichtsrats der Nordzucker AG am 19.03.2003 sei für den Verband sehr überraschend gekommen. Denn bisher habe der Standort Schleswig als so genannter strategischer Standort der Nordzucker AG in der äußersten Ecke des Einzugsgebietes gegolten. Wenn man diesen Standort nun aufgebe, sei zu befürchten, dass auf längerer Sicht auch ein Teil des ursprünglichen Kerngebietes des Zuckeranbaues aufgegeben werden solle. Dies sei im Grunde umso weniger nachvollziehbar als den Verbandsmitgliedern bis noch zum Sommer vergangenen Jahres immer wieder versichert worden sei, dass Schleswig ein unverzichtbarer Bestandteil der Nordzucker sei.

Die im Aktionsbrief vom 19.03.2003 gemachte Aussage, dass der Rübenanbau grundsätzlich vom Werkstandort - hier Schleswig - unabhängig sei, insbesondere da die Frachtkosten für die Rüben Transporte durch Nordzucker übernommen würden, werde von den Verbandsmitgliedern ebenfalls mit Misstrauen beobachtet, da diese überzeugt seien, dass dieses Versprechen langfristig nicht zu halten sei. Denn trotz intensiver Nachfrage verschiedener Mitglieder habe man bisher keine langfristige Garantie für diese Zusage bekommen.

Auch die weiteren während der Informationsveranstaltung am 31.03.2003 aufgeworfenen Fragen, so fährt Dr. Martens fort, seien bisher nur unbefriedigend beantwortet worden. Viele Fragen seien weiterhin offen. Ebenso bräuchten die ersten Antwortschreiben der Nordzucker AG nur wenig Erhellendes, sodass der Verband weiterhin seine Einsichtsrechte in die Unterlagen der Nordzucker wahrzunehmen gedenke, um das Verbandsinteresse an der Aufrechterhaltung der Zuckerfabrik Schleswig weiter verfolgen zu können. Nach Ansicht des Verbandes habe die Erhaltung des Verarbeitungsstandortes Schleswig eine besondere Qualität für die Anlieferer, da sich hier, anders als zum Beispiel in Niedersachsen, keine weiteren Zuckerfabriken in der Nachbarschaft befänden. Insofern werde als Folge der schleswiger Werkschließung langfristig der Wegfall des Zuckerrübenanbaus in Schleswig-Holstein zu befürchten sein.

Aufgrund all dieser Überlegungen, so fährt Herr Dr. Martens fort, habe der Verband eine rechtliche Überprüfung der Vorgehensweise der Nordzucker AG begonnen. Er betont, auch die wirtschaftlichen Alternativen für das Werk Schleswig prüfen zu wollen und zieht das Fa-

zit, dass die betriebswirtschaftlichen Hintergründe für die Schließung zu bezweifeln seien. Die Schließungsabsicht sei strategisch falsch.

AR-Mitglied Klaus Lütje schließt sich diesen Ausführungen des Geschäftsführers Dr. Martens an.

In der sich anschließenden Diskussion moniert Abg. Peter Jensen-Nissen die Strategie der Nordzucker AG, mit Hilfe der beabsichtigten Kapitalerhöhung dem Ziel der Schließung näher zu kommen. Er betont, dass er bei dem in der Sitzung der Grünen Woche geführten Gespräch des Ausschusses mit den Vertretern der Nordzucker im Grunde ein gutes Gefühl gehabt habe, dass Schleswig-Holstein erstmals als Rübenanbaugebiet wahrgenommen worden sei, wenn er zugegebenermaßen auch schon damals den Aussagen des Herrn von Engelbrechten habe entnehmen können, dass sich die Nordzucker mit Schließungsabsichten trage. Umso wichtiger erscheine ihm die Absicht der Zuckerrübenanbauer, alle rechtlichen Instrumente zur Erhaltung des schleswiger Werkes auszuschöpfen. Denn Kernelement schleswig-holsteinischer Identität sei die Tatsache, dass die Ernährungsindustrie ihre Produktion auch vor Ort verarbeiten können müsse.

In seinen weiteren Ausführungen stellt Abg. Peter Jensen-Nissen auch Überlegungen dahingehend an, wie spätestens nach der Neuordnung der EU-Zuckermarktordnung im Jahre 2006 die Verwendung des Werkes in Richtung Biomasseverwertung gehandhabt werden könne.

St Peter Knitsch betont, dass das Land selbst natürlich kein solches Biomassewerk betreiben könne, dass aber durchaus Gespräche mit der Nordzucker in diese Richtung stattgefunden hätten. Bisher seien die Vorschläge allerdings alle abgelehnt worden. Wenn die Nordzucker dieser Idee nicht von vornherein ablehnend gegenüberstehen würde, könnte das Land selbstverständlich alle Möglichkeiten der Förderung und Unterstützung prüfen. Ein erster Schritt dazu wäre aber die grundsätzliche Bereitschaft des Unternehmens, über diese Frage weiter nachzudenken. Diese Bereitschaft sei bisher leider nicht zu erkennen.

Angesprochen wird in der weiteren Diskussion auch die Frage der zusätzlichen Verkehrsbelastung durch die Rüben Transporte nach Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern. Dieses Thema spielt nach Aussagen der Vertreter des Wirtschaftsministeriums in den Verhandlungen mit Niedersachsen über die Verkehrsprobleme generell aber nur eine marginale Rolle.

Im Weiteren erinnert Mdgt Dr. Jens Haass an die - wie er es nennt - atypische enge existentielle Verknüpfung der Rübenanbauer als Aktionär der Nordzucker und gleichzeitig Lieferant für die Nordzucker. Dieses besondere Verhältnis zwischen Rübenanbauern und Werk mache

es schwer, unter den gegebenen Voraussetzungen auch der Zuckermarktordnung mit anderen Zuckerkonzernen zusammen zu arbeiten. Diese Feststellung wird im weiteren Sinne von Aufsichtsratsmitglied Klaus Lütje und Geschäftsführer Dr. Rolf Martens bestätigt, die jedoch ergänzend zu bedenken geben, dass nach der geltenden Zuckermarktordnung den Landwirten ein gewisses Einkommen ermöglicht werden müsse. Unter diesem Aspekt dürfte im Grunde auch ein Wechsel zu einem anderen Zuckerwerk nicht ausgeschlossen sein.

Abg. Hermann Benker vermisst nachvollziehbare Begründungen für die Aussage, dass das Werk aus betriebswirtschaftlichen Gründen geschlossen werden müsse. Dies wird von Abg. Frauke Tengler ähnlich gesehen, die betont, dass sie bei ihrem Besuch auf der Informationsveranstaltung am 31.03.2003 ebenfalls keine überzeugenden Begründungen gehört habe.

St Peter Knitsch bedauert, dass das Gutachten, das Grundlage für den Schließungsbeschluss des schleswiger Werkes sei, nicht bekannt sei. Deshalb sei es schwierig, die vorgebrachten Zahlen nachzuprüfen. Sein Haus habe im Übrigen das größte Interesse daran, dass auch in Zukunft in Schleswig-Holstein Rübenanbau betrieben werde, da auch der Rübenanbau die landwirtschaftliche Produktion Schleswig-Holsteins insgesamt stärke. Und wo Rübenanbau betrieben werde, müsse als weiteres wirtschaftliches Standbein auch eine ortsnahe Verarbeitung existieren.

Offen bleibt in der weiteren Diskussion die Beantwortung der Frage von Ausschussmitgliedern, wie sich der Findungsprozess zur Schließung des Werkes aufgrund der Boston-Group-Consulting-Studie zur Zuckermarktordnung nach 2006 gestaltet hat.

Abg. Detlef Matthiessen und Abg. Lars Harms beschäftigen sich mit der Frage, welche Intentionen hinter der Kapitalerhöhung stecken, die kurz nach der Bekanntgabe der Schließung des Werkes vorgeschlagen worden sei. Ferner wird die Überlegung erörtert, ob man Mecklenburg-Vorpommern oder Niedersachsen dazu bringen könnte, sich für den Erhalt des schleswiger Werkes einzusetzen.

Angesichts der vermuteten Vorbehalte der beiden Bundesländer, einen solchen Schritt zu tun, folgt der Ausschuss einmütig dem Vorschlag des Abg. Detlef Matthiessen, eine Entschliebung zum Erhalt des Werkes Schleswig zu formulieren. Nach kurzer Abstimmung durch die agrarpolitischen Fraktionssprecher trägt Abg. Detlef Matthiessen folgende Resolution vor:

Schließung der Zuckerfabrik verhindern

Der Agrarausschuss bittet die Landesregierung, mit der Nordzucker AG sowie mit der Bundesregierung nochmals die mit der Schließung der Zuckerfabrik Schleswig verbundenen Probleme intensiv zu erörtern, mit dem Ziel, die ökonomisch und ökologisch unsinnige Schließung zu verhindern.

Begründung:

Der Agrarausschuss hat sich in seiner 52. Sitzung am 10. April 2003 im Beisein von Vertretern der schleswig-holsteinischen Zuckerrübenanbauer ausführlich sowohl mit den Nachteilen der Schließung der Zuckerfabrik für die Landwirtschaft in Schleswig-Holstein als auch mit den damit verbundenen Transportproblemen beschäftigt. Er unterstützt die Anliegen der betroffenen Zuckerrübenanbauer und missbilligt die Schließung der Zuckerfabrik Schleswig.

Die Resolution wird einmütig gebilligt.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung über die Situation und Finanzierung der Beratungsringe für Gartenbau, Baumschulen, Obstbau und Landwirtschaft

St Peter Knitsch trägt eingangs folgende Zahlen vor: In Schleswig-Holstein gebe es 56 Beratungsringe mit zirka 100 Ringberaterinnen und -beratern und rund 4900 Mitgliedsbetrieben. Die Beratung werde in Schleswig-Holstein wirtschaftlich von den Landwirten selbst finanziert. Die Landesregierung habe in den vergangenen Jahren Zuschüsse gewährt, die in den letzten Jahren allerdings aufgrund der Haushaltslage kontinuierlich zurückgefahren worden seien. Heute stünden nur noch rund 244 000 Euro zur Verfügung. Dieser Rückgang sei in seinen Augen durchaus als bedauerlich zu bezeichnen, da das Ministerium gerade die Beratung für ein ganz wesentliches Element in der Landwirtschaft halte. Denn im Zuge der immer stärker werdenden Technisierung und der vermehrten Umweltvorgaben habe die Beratung zunehmend auch die Aufgabe - so wörtlich - durch den Dschungel von Vorschriften zu führen.

Dankenswerterweise, so fährt St Peter Knitsch fort, leiste auch die Landwirtschaftskammer einen beachtlichen Anteil an der Beratung mit zum Beispiel acht sozio-ökonomischen Beraterinnen und Beratern und vier Beraterinnen im Frauenbereich. Hierfür erstatte das Land 50 % der Personalkosten. Hinzu komme eine Spezialberatung im Ökolandbau und darüber hinaus kämen auch Beratungen bezüglich des Wasserschutzes durch die Kammer hinzu. Das alles ändere allerdings nichts daran, so meint St Peter Knitsch, dass der Rückgang der Landeszuschüsse eine starke Belastung der Landwirte zur Folge habe. Vorgesehen sei allerdings eine deutliche Anhebung der Zuschüsse für die kommenden Etatberatungen. Ob dies aber gelingen werde, würden die nächsten Haushaltsberatungen zeigen, die ja im Parlament vorgenommen werden müssten.

Abg. Peter Jensen-Nissen begrüßt die Aussage von St Knitsch, dass die starken Kürzungen der Zuschüsse in Teilen wieder rückgängig gemacht werden sollen. Dies werde von seiner Fraktion begrüßt und unterstützt. Er selbst hege die Sorge, dass aufgrund der schwieriger gewordenen Arbeit bei den Beratungsringen und bei den explodierenden Kosten für die Mitglieder sich viele Landwirte in Zukunft der Beratung der Lieferanten bedienen. Diese Abhängigkeit von großen Agrarkonzernen gelte es zu verhindern.

Abg. Friedrich-Carl Wodarz hält entgegen, dass bereits heute die Landwirte sich durchaus schon von Firmen wie Bayer oder Höchst beraten ließen. Da auch für seine Fraktion diese Beratungsform nicht überhand nehmen dürfe, habe man sich schon immer dafür eingesetzt, das unabhängige Beratungswesen aufrechtzuerhalten. Dies zeige sich nicht zuletzt darin, dass die Kürzungen nicht so hoch ausgefallen seien, wie man es ursprünglich geplant habe. Gleichwohl sei seine Fraktion der Ansicht, dass die Beratungsringe ein Marketinginstrument seien, dessen sich die Landwirtschaft gern bediene. Insofern hätten sich die Beratungsringe auch am Markt selbst zu behaupten. Im Großen und Ganzen arbeiteten die Beratungsringe auch gut und benötigten deshalb keine Hilfe. Zugegebenermaßen, so fährt Abg. Friedrich-Carl Wodarz fort, gebe es einige Bereiche insbesondere in der Landwirtschaft, wo dies nicht alles so gut funktioniere, und hier müsse man dann auch dafür sorgen, dass die Strukturen nicht „kaputt gingen“. Im Fazit bleibe er aber dabei, dass auch die Landwirtschaft wirtschaftlich arbeiten und nach wirtschaftlichen Regeln funktionieren müsse. Insofern sehe er nicht die Notwendigkeit eines „Kuschelmechanismus“, wie er von den Oppositionsfraktionen ange-dacht werde. Man müsse sehen, wo angesichts der Haushaltslage die richtigen Schwerpunkte gesetzt werden sollen.

Abg. Peter Jensen-Nissen spricht die Hoffnung aus, dass es dem Landtag als Budgetgeber zusammen mit der Landesregierung gelingen möge, ein tragfähiges Konzept für die Zukunft zu entwickeln, das abrupte Brüche in der Beratung verhindert.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung zur Abrechnung der Kosten für die Tierkörperbeseitigung mit dem Tierseuchefonds

Mit Hinweis auf bereits früher geführte Ausschussdebatten über die Thematik der Tierkörperbeseitigung erinnert MDgt Hans Joachim Pieper daran, dass die Tierkörperbeseitigung eine Pflichtaufgabe der Kreise sei. Die Landwirte würden auf der Grundlage des Ausführungsgesetzes zum Tierkörperbeseitigungsgesetz nicht direkt mit den Kosten der Beseitigung belastet. Vielmehr erfolge die Erstattung der Tierkörperbeseitigung durch das Sondervermögen innerhalb des Tierseuchefonds. Dieses Vermögen werde durch parafiskalische Abgaben geschöpft.

Probleme bereite heute die Erstattung der Defizite. Diese seien aufgrund der erhöhten Anforderungen durch BSE und Ähnliches entstanden. In der Vergangenheit seien die Kosten nach dem Vorliegen der Rechnung rückwirkend erstattet worden. Weil dann aber die beiden Entsorgungsfirmen ein Jahr lang mit den Beseitigungskosten belastet gewesen seien, sei man beim Auflaufen der hohen Kosten zu der Praxis des Vorgriffs übergegangen. Während dies zunächst auf freiwilliger Basis geschehen sei, geschehe dies heute auf gesicherter Rechtsgrundlage, und zwar zu 100 % quartalsweise, wenn die Anstalten die Kosten für die Leistungen von Dritten nachweisen könnten, sowie zu 80 % halbjährlich anhand des zu vermutenden Defizits.

Da dieses Verfahren aber 1996/97 von den beiden Firmen vor dem Verwaltungsgericht in Schleswig beklagt worden sei, so fährt MDgt Pieper fort, und bisher alle Versuche einer außergerichtlichen Regelung gescheitert seien, müsse nun der Gerichtsbeschluss abgewartet werden. Geklärt sei inzwischen allerdings die Frage zum Modus der Abschlagszahlungen. Hier habe das Gericht inzwischen festgestellt, dass die Praxis des Landes rechtens und ermessensfehlerfrei sei. Hauptpunkt der noch geführten gerichtlichen Auseinandersetzung sei nun die Frage nach den Ausbeutesätzen. Man hoffe auf eine baldige Entscheidung des Gerichts und gehe davon aus, dass die Auffassung des Landes weitgehend zum Tragen kommen werde.

Abg. Claus Hopp unterstreicht die Notwendigkeit einer funktionierenden Tierkörperbeseitigung für die Landwirtschaft und hofft auf ein entsprechendes Urteil, das den beiden vorhandenen Betrieben ihr Fortbestehen garantiert.

Den Darlegungen von MDgt Hans Joachim Pieper, dass die beiden Unternehmen das Angebot, bei entsprechendem Nachweis von Liquiditätsproblemen Hilfe in Anspruch zu nehmen, nie aufgegriffen hätten, hält Abg. Claus Hopp entgegen, dass das System der immer nur weitergeführten Abschlagszahlungen abrechnungsmäßig große Schwierigkeiten bereite.

Dies wird vom Steuerberater der Firma Nagel, Herrn Klaus Tempel, dahin bestätigt, der vorträgt, dass auch Ansprüche aus Defizitermittlung in dem Veranlagungszeitraum gewinntechnisch zu erfassen seien, in dem die Ansprüche entstanden seien, unabhängig davon, wann die Erstattung stattfinde. Das bedeute, dass in der Praxis Steuern auf Ansprüche zu zahlen seien, die noch nicht abgegolten seien.

Dies wird von Herrn Bruno Schöning von der Firma Nagel bestätigt.

Mit dem Wunsch, dass mit der gerichtlichen Entscheidung eine baldige Klärung der einzelnen Fragen erfolgen werde, schließt der Vorsitzende die Diskussion und stellt Kenntnisnahme des Berichts fest.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Folgende Punkt werden angesprochen:

1. Die Ausschussmitglieder signalisieren ihre grundsätzliche Zustimmung zu dem von der Geschäftsführerin vorgelegten Entwurf der für den 12./13. Juni 2003 vorgesehenen Informationsreise nach Dithmarschen.
2. Der Ausschuss kommt überein, dem Bildungsausschuss die mit Schreiben vom 4. April 2003 eingegangene Einladung des Dekans der Fachhochschule Kiel zu einer gemeinsamen Sitzung des Agrarausschusses mit dem Bildungsausschuss im Fachbereich Landbau der FH Kiel mit der Bitte um Abstimmung über eine gemeinsame Sitzung zuzuleiten.
3. Der Ausschuss stimmt dem Petitum des Vorsitzenden der Akademie für die Ländlichen Räume zu, einen Meinungsaustausch über die Rahmenbedingungen für die Entwicklung der ländlichen Räume zu führen. Dies soll in der Sitzung am 24. April geschehen.

Der Vorsitzende, Abg. Claus Ehlers, schließt die Sitzung um 13:25 Uhr.

gez. Claus Ehlers
Vorsitzender

gez. Dr. Ursula Haab
Geschäfts- und Protokollführerin